

- Kontrollen in den Herstellerbetrieben entsprechend ihrem Verantwortungsbereich, in den Betrieben der Zirkulationssphäre und bei den Endverbrauchern durchzuführen und unentgeltlich Proben zu entnehmen
- Mischfutterpartien und deren Komponenten zur Durchführung der Prüfungen im Tierversuch in den Kraftfuttermischwerken zu entnehmen.

§3

Leitung

(1) Die Zentralstelle wird vom Direktor geleitet. Er ist für die politische, wissenschaftliche und ökonomische Tätigkeit der Zentralstelle persönlich verantwortlich und dem Generaldirektor des Zentralen Kontors für Getreidewirtschaft rechenschaftspflichtig.

(2) Der Direktor leitet die Zentralstelle nach dem Prinzip der Einzelleitung unter ständiger Einbeziehung aller Mitarbeiter und ist verpflichtet, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu fördern. Er arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

(3) Der Direktor hat im Rahmen und auf Grund der Rechtsvorschriften sowie der ihm erteilten Weisungen das Recht, alle Angelegenheiten der Zentralstelle zu entscheiden.

(4) Der Leiter der Zweigstelle, die Abteilungsleiter und der Hauptbuchhalter sind für die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Arbeitsbereich persönlich verantwortlich und dem Direktor rechenschaftspflichtig.

§4

Vertretung und Rechtsverkehr

(1) Die Zentralstelle wird im Rechtsverkehr durch den Direktor und im Falle seiner Verhinderung durch einen vom Direktor schriftlich zu benennenden Stellvertreter vertreten.

(2) Der Direktor ist zur Einzelzeichnung befugt. Das gleiche gilt auch für den Stellvertreter bei der Vertretung des Direktors.

(3) Im Rahmen der ihnen erteilten schriftlichen Vollmachten können auch andere Mitarbeiter und sonstige Personen die Zentralstelle im Rechtsverkehr vertreten.

(4) Verfügungen über Zahlungsmittel der Zentralstelle bedürfen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften der Gegenzeichnung des Hauptbuchhalters oder seines Stellvertreters.

§5

Begründung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen¹

(1) Die Berufung und Abberufung des Direktors erfolgt durch den Generaldirektor des Zentralen Kontors für Getreidewirtschaft.

(2) Für die Begründung, die Änderung und Beendigung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter der Zentralstelle ist im Rahmen der entsprechenden Rechtsvorschriften der Direktor verantwortlich.

§6

Struktur- und Stellenplan

Der Struktur- und Stellenplan wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften aufgestellt und ist vom Generaldirektor des Zentralen Kontors für Getreidewirtschaft zu bestätigen.

§7

Regelung des Arbeitsablaufes

Der Arbeitsablauf sowie die Stellung, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter werden in einer Arbeitsordnung geregelt, die in einer Belegschaftsversammlung beraten, mit der Gewerkschaftsleitung abgestimmt und vom Direktor der Zentralstelle erlassen wird.

§8

Inkrafttreten

(1) Diese Anordnung tritt am 15. August 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 6. Juni 1967 über das Statut der Zentralstelle für Futtermittelprüfung und Fütterung (GBl. II S. 367) außer Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1969

Der Vorsitzende des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik

E w a l d
Minister

Berichtigung

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen teilt mit, daß die Verordnung vom 6. November 1968 über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen — Mitarbeitervergütungsverordnung (MVVO) — (GBl. II S. 1018) wie folgt zu berichtigen ist:

Im § 6 Abs. 2 muß es in der 3. Zeile richtig heißen:
„wenn 640 Unterrichtsstunden...“

Herausgeber: Büro des Ministerrates³ der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 11,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263. Telefon: 12 46 41

GesamthserleUmg: SaaatsdruCkerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)

Index 31817